jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/4/10 2007/01/1408

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.2008

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs5 idF 2006/I/037;

Rechtssatz

§ 10 Abs. 5 StbG stellt darauf ab, ob die nachzuweisenden Einkünfte eine Lebensführung ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen der Gebietskörperschaften ermöglichen (Hinweis E vom 22. August 2007, Zl. 2007/01/0695). Nach dieser Rechtslage kann daher mit einem Bezug von Sozialhilfeleistungen kein Nachweis nach § 10 Abs. 5 StbG erbracht werden. Ob die von der Fremden bezogenen Sozialhilfeleistungen die in dieser Bestimmung angeführte Höhe nach den Richtsätzen des ASVG erreichen, oder ob sie anderen Einkünften "gleichwertig" wären, ist demnach ohne Belang.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007011408.X01

Im RIS seit

04.06.2008

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at